

07.07.00

Antrag
des Landes
Baden-Württemberg

**Entschlieung des Bundesrates zur Aufhebung der Sanktionen
der EU-Mitgliedstaaten gegen sterreich**

Staatsministerium Baden-Wrttemberg
Der Staatssekretr

Stuttgart, den 7. Juli 2000

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsident
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Sehr geehrter Herr Prsident,

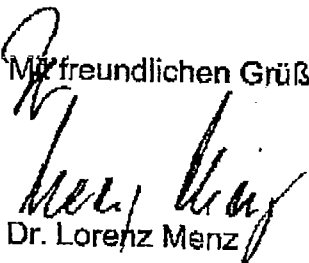
die Regierung des Landes Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat
die als Anlage mit Begrndung beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zur Aufhebung der
Sanktionen der EU-Mitgliedstaaten gegen sterreich

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung des Bundesrates
in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 2000 aufzu-
nehmen.

Mit freundlichen Gren


Dr. Lorenz Menz

Entschließung des Bundesrates

Anlage

zur Aufhebung der Sanktionen der EU-Mitgliedstaaten gegen Österreich

Der Bundesrat möge beschließen:

I.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die von 14 EU-Mitgliedstaaten am 31. Januar dieses Jahres verhängten Sanktionen als Reaktion auf die in Österreich neu gebildete Regierung nicht gerechtfertigt sind. Diese Sanktionen widersprechen den Zielen der europäischen Einigung und stellen eine Missachtung des Ergebnisses einer nicht zu beanstandenden demokratischen Wahl dar.

Anzuerkennen ist demgegenüber die Haltung der europäischen Organe, die darauf hingewiesen haben, dass es zunächst nur darum gehen kann, die weitere Entwicklung in Österreich im Hinblick auf die gemeinsamen europäischen Werte aufmerksam zu verfolgen. Erst auf dieser Grundlage könnten dann gegebenenfalls die in den Europäischen Verträgen vorgesehenen Maßnahmen ergriffen werden.

II.

Die Entwicklung der vergangenen Monate hat auch bestätigt, dass Befürchtungen, die zu den Sanktionen Anlass gegeben haben, nicht berechtigt waren. Kein Anlass zu Zweifeln besteht bisher an einem Handeln der neuen österreichischen Regierung in Übereinstimmung mit den Grundwerten der Europäischen Union. Die nun vorgesehene weitere Beobachtung der Entwicklung in Österreich durch „drei Weise“ kann hier keine zusätzlichen Erkenntnisse bringen.

III.

Eine Beibehaltung der Sanktionen stellt einen ungerechtfertigten Misstrauensbeweis gegenüber Volk und Regierung von Österreich dar und ist auch nicht im Sinne der großen Aufgaben, die vor der Europäischen Union liegen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, sich gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten für die umgehende und ersatzlose Aufhebung der Sanktionen gegen Österreich einzusetzen.

Sollte ein derartiger Beschluss nicht in allernächster Zeit zu erreichen sein, wird die Bundesregierung aufgefordert, sich ihrerseits nicht mehr an den Sanktionen zu beteiligen.

14.07.00

Beschluss
des Bundesrates

Entschießung des Bundesrates zur Aufhebung der Sanktionen der EU-Mitgliedstaaten gegen Österreich

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Der Bundesrat hat in seiner 753. Sitzung am 14. Juli 2000 beschlossen, die Entschießung nicht zu fassen.